

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2017

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 10. November 2016)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'689'934.41	14'237'000.00	14'077'000.00	8'561'000.00	81.28%	-39.18%
Mahngebühren und Bussen	117'057.32	120'000.00	118'000.00	120'000.00	1.14%	1.69%
Zinsertrag	2'640.10	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'267'024.35	1'797'000.00	1'797'000.00	1'835'322.00	17.43%	2.13%
Ausserordentlicher Ertrag	20'755.60	18'000.00	16'000.00	16'000.00	0.15%	0.00%
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	16'097'411.78	16'172'000.00	16'008'000.00	10'532'322.00	100.00%	-34.21%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Löhne und Gehälter	6'056'350.30	6'022'000.00	5'950'000.00	6'105'000.00	47.33%	2.61%
Sozialleistungen	1'172'532.00	1'175'000.00	1'187'000.00	1'214'000.00	9.41%	2.27%
Übrige Personalkosten	87'932.19	90'000.00	110'000.00	115'000.00	0.89%	4.55%
Drucksachen/Büromaterial	96'381.54	102'000.00	90'000.00	100'000.00	0.78%	11.11%
EDV	2'947'116.32	3'145'000.00	3'145'000.00	3'800'000.00	29.46%	20.83%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	327'878.88	350'000.00	270'000.00	250'000.00	1.94%	-7.41%
Miete/Unterhalt/Reinigung	898'548.74	862'000.00	851'000.00	780'000.00	6.05%	-8.34%
Revisionskosten	128'511.55	140'000.00	110'000.00	110'000.00	0.85%	0.00%
Beratungskosten	21'795.70	25'000.00	22'000.00	21'000.00	0.16%	-4.55%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	32'452.40	30'000.00	23'000.00	25'000.00	0.19%	8.70%
Abschreibung Anlagevermögen	104'377.15	119'000.00	106'000.00	165'000.00	1.28%	55.66%
Übriger Aufwand	203'597.29	240'000.00	210'000.00	215'000.00	1.67%	2.38%
Bildung Rückstellungen	400'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Verwaltungskosten	12'477'474.06	12'300'000.00	12'074'000.00	12'900'000.00	100.00%	6.84%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Veränderung zur mR 2016 in %
Total Ertrag	16'097'411.78	16'172'000.00	16'008'000.00	10'532'322.00	-34.21%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	12'477'474.06	12'300'000.00	12'074'000.00	12'900'000.00	6.84%
Gewinn (+) Verlust(-)	3'619'937.72	3'872'000.00	3'934'000.00	-2'367'678.00	

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2017

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2017 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2016 zeigt einen Gewinn von ca. CHF 3.9 Mio. analog dem Budget 2016. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung, wie schon Ende 2015, über den gesetzlichen Grenzwerten (Art. 49^{bis} AHVG: Reserve-Grenzen von mind. 33.33% und höchstens 66.67% des Netto-Jahresaufwands), sodass steuernd einzugreifen ist.

Der Voranschlag 2017 budgetiert somit einen Planverlust von ca. CHF 2.4 Mio.; ein Planverlust ist nötig, um die gesetzlichen Grenzwerte anzustreben. Der Planverlust wird v.a. durch Senkung der Verwaltungskosten-Beiträge erreicht (diese bevorstehende Senkung ist bereits beim Verwaltungskosten-Voranschlag 2016 angekündigt worden). Derartige Planverluste zum Reservenabbau wurden bereits in früheren Jahren bewusst in Kauf genommen (Senkung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes per 2008). Allerdings musste dann die Regierung per 2013 den Verwaltungskosten-Beitragssatz wieder anheben (um die Pensionskassensanierung sicher stellen zu können). Mittlerweile ist eben die Verwaltungskosten-Rechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten wieder derart gesund, dass ein weiterer Planverlust ansteht.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von den ab 01.01.2017 gesenkten Beitragssätzen aus. Wie von den AHV-IV-FAK-Anstalten mit Schreiben vom 07.07.2016 vorgeschlagen, hat die Regierung am 25.10.2016 den Verwaltungskosten-Beitragssatz von 4.2% auf 2.5% der Versicherungsbeiträge gesenkt (LGBl. 2016 Nr. 236, Nr. 237 und Nr. 238). Das sind in "Lohnprozent" ausgedrückt: von 0.4704% auf 0.2800% ab 2017 bzw. 0.2875% ab 2018 (da ab 2018 die Beitragssätze an die AHV von derzeit 7.8% auf 8.1% erhöht werden); günstiger war der Beitragssatz damit nur in einem einzelnen Jahr (1976); all die übrigen Jahre war der Beitragssatz höher. Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf dem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 2.2 Prozent steigt.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Hypothesen ca. 81 % des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 17 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 57 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 29 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 6 %); alle übrigen Aufwandposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2017 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 9.73 Mio. resultieren. Die Obergrenze (66.67%) der gesetzlich vorgesehenen Reservehaltung bleibt in der Planrechnung 2017 noch überschritten, wird aber bei anhaltend gesenkten Verwaltungskosten-Beiträgen über kurz oder lang unterschritten werden können.

Das Verhältnis des für 2017 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 12.9 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 416.12 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2017 bei ca. 3.1% liegen (im Vergleich zu 3.2% in der Rechnung 2013, 3.0% in der Rechnung 2014, 3.2 % in der Rechnung 2015 und 2.9% in der mutmasslichen Rechnung 2016).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG); der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2017 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'689'934.41	14'237'000.00	14'077'000.00	8'561'000.00	81.28%	-39.18%

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (im Jahr 2017: 7.8 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.2 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten) sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge).

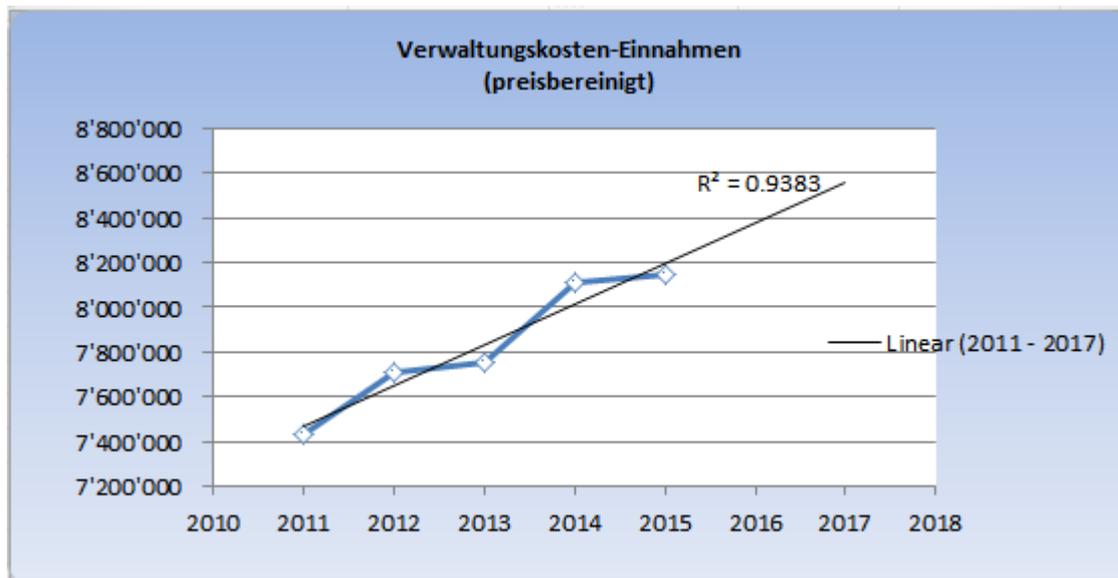
Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Die Position Verwaltungskosten-Beiträge 2017 wurde mittels Regressions- und Korrelationsrechnung prognostiziert. Die Korrelation zeigt den Grad des Zusammenhangs zwischen zwei Zufallsvariablen. Die gegenseitige Abhängigkeit von zwei Variablen wird mit dem Korrelationskoeffizienten zum Ausdruck gebracht. Dieser Koeffizient wird mit dem Buchstaben "r" bezeichnet. Eine perfekte positive Korrelation hat den Wert + 1.0.

Die "preisbereinigten" Verwaltungskosteneinnahmen der Jahre 2011 bis 2015 weisen eine Korrelation von 96.86 Prozent und einen Determinationskoeffizient von über 0.93 auf.

Verwaltungskosteneinnahmen in CHF		
	Ist	(preisbereinigt)
2011	10'707'874	7'436'024
2012	11'104'161	7'711'223
2013	13'028'730	7'755'196
2014	13'622'642	8'108'715
2015	13'689'934	8'148'770
2016		8'378'882
2017		8'561'180
Steigung (Beta)	✓	182'298.63
Regressionskonstante		7'285'090.40
Korrelationskoeffizient (r)		0.9686
Bestimmtheitsmass (r ²)	✓	0.9383



Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskosten-Rechnung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungsweg. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss Art. 49^{bis} Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge (im 2017 wären das 5.0 % von 11.2 % bzw. 0.56 „Lohnprozente“). Für 2017 geht der Voranschlag von den ab 01.01.2017 gesenkten Beitragssätzen aus. Wie von den AHV-IV-FAK-Anstalten mit Schreiben vom 07.07.2016 vorgeschlagen, hat die Regierung am 25.10.2016 den Verwaltungskosten-Beitragssatz von 4.2% auf 2.5% der Versicherungsbeiträge gesenkt (LGBl. 2016 Nr. 236, Nr. 237 und Nr. 238). Das sind in „Lohnprozent“ ausgedrückt: von 0.4704% auf 0.2800% ab 2017 bzw. 0.2875% ab 2018 (da ab 2018 die Beitragssätze an die AHV von derzeit 7.8% auf 8.1% erhöht werden); günstiger war der Beitragssatz damit nur in einem einzelnen Jahr (1976); all die übrigen Jahre war der Beitragssatz höher.

Konto „Mahnggebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Mahnggebühren und Bussen	117'057.32	120'000.00	118'000.00	120'000.00	1.14%	1.69%

Das Ertragskonto „Mahnggebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahnggebühren und Bussen. Hier sind keine grösseren Ausschläge in die eine oder andere Richtung zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Zinsertrag	2'640.10	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Der Zinssatz für die betrieblichen Geldmittel liegt seit dem 01.11.2015 bei 0.00%. Es kommt daher auch nicht zu einem Zinsertrag aus der von den vier Rechnungen AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten gemeinsam bewirtschafteten Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen hingegen betreibt nur der AHV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages (im 2017 eben rein theoretisch) erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern, wobei der Beitrag der Verwaltungskosten-Rechnung natürlich ohnehin gering wäre.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'267'024.35	1'797'000.00	1'797'000.00	1'835'322.00	17.43%	2.13%

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.); vielmehr muss für diesen Teil der Verwaltungsaufwand separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden sowie der Führung einer Kostenträgerrechnung recht gut erreicht werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'595'682.-) und betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2015 kommt in den Voranschlag 2017). Dieser Teil ist in der Verwaltungskosten-Rechnung von 2015 (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2013) auf 2016 (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2014) deutlich zurückgegangen. Die Konsolidierung (keine neuen übertragenen Aufgaben) und der mit dem Abschluss von grundsätzlichen Einführungsarbeiten einhergehende Effizienzgewinn wirkten sich positiv aus. Die für 2016 auf 2017 budgetierte Steigerung liegt deutlich unter dem durchschnittlichen Zuwachs des Verwaltungskostenaufwands. -
- Der zweitgrösste Teil (CHF 168'000.-) ist aufgrund plausibler Annahmen zu budgetieren. Hier wird für 2017 aus der Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos angenommen (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG).
- Ein weiterer Teil (CHF 49'455.-) betrifft die Vergütung, welche im Wege der Finanzmarktaufsicht für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2017 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2015)
- Der kleinste Teil (CHF 22'185.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes).

Es war eine Entscheidung des Gesetzgebers, die Durchführungskosten für übertragene Aufgaben gesondert zu bestreiten. Wenn der Gesetzgeber das System vereinfachen will und auch diese Durchführungskosten (oder Teile davon) durch die AHV-Verwaltungskosten-Rechnung tragen lassen will, würde der Staat finanziell entsprechend entlastet und die Beitragszahler an die Verwaltungskosten-Rechnung, v.a. also die Arbeitgeber, würden entsprechend belastet bzw. es würde die nun erwartete Senkung des Verwaltungskosten-Beitragsatzes weniger deutlich ausfallen.

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Ausserordentlicher Ertrag	20'755.60	18'000.00	16'000.00	16'000.00	0.15%	0.00%

Dieses Konto dient zur Verbuchung von betriebsfremden Erträgen, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Der Voranschlag 2017 bewegt sich im üblichen Rahmen.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2017 keine Bedeutung (hier lediglich "pro memoria" angeführt).

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Total Ertrag	16'097'411.78	16'172'000.00	16'008'000.00	10'532'322.00	100.00%	-34.21%

Der Voranschlag 2017 sieht insgesamt ein um ca. CHF 5.5 Mio. bzw. ca. 34.2% tieferes Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2016.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Löhne und Gehälter	6'056'350.30	6'022'000.00	5'950'000.00	6'105'000.00	47.33%	2.61%

Die Rechnung 2015 zeigt für den grössten Posten der Verwaltungskosten (Löhne und Gehälter, inkl. Aufwendungen für Organe) ein Total von CHF 6.06 Mio. (budgetiert waren 5.99 Mio.). Die mutmassliche Rechnung 2016 tendiert zu CHF 5.95 Mio. (budgetiert sind CHF 6.02 Mio.). Der budgetierte Aufwandposten wird voraussichtlich eingehalten bzw. leicht unterschritten. Für 2017 nun wird mit einer geringfügigen Steigerung auf rund CHF 6.11 Mio. gerechnet.

Der Personalbestand zeigt folgende Zahlen:

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44

Bis Ende 2016 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 62.80 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen; im Vorjahr wurde für Ende 2016 eine Planzahl von 62.0 geschätzt). Ende 2017 dürfte der Personalbestand (resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte) bei 63.5 Stellen VZA (Planzahl) zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle). Ausserdem sind auch im 2017 wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation im Vergleich zum Vorjahr steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken (Eintritte, Austritte, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen usw.). Dieser Posten enthält auch budgetierte Lohnentwicklungen von CHF 12'497.- für Lohnaufholer sowie CHF 46'800.- für individuelle Anpassungen nach Massgabe von innerbetrieblicher Lohngerechtigkeit und Leistungsorientierung (wobei Direktion und erweiterte Geschäftsleitung zu restriktiver Handhabung angehalten sind).

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Sozialleistungen	1'172'532.00	1'175'000.00	1'187'000.00	1'214'000.00	9.41%	2.27%

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Übrige Personalkosten	87'932.19	90'000.00	110'000.00	115'000.00	0.89%	4.55%

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Der Voranschlag liegt in der Grössenordnung des laufenden Jahres.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Drucksachen/Büromaterial	96'381.54	102'000.00	90'000.00	100'000.00	0.78%	11.11%

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist recht stabil (Voranschlag in der Grössenordnung der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres).

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
EDV	2'947'116.32	3'145'000.00	3'145'000.00	3'800'000.00	29.46%	20.83%

Der betreffend die IT für 2017 budgetierte Ausgabenposten ist deutlich höher als in der Rechnung 2015 oder in der mutmasslichen Rechnung 2016. Ausschlaggebend sind entscheidende Investitionen in neue Lösungen, vor allem die Ablösung des veralteten HOST-Systems der FAK. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Teilbereiche dieses Postens schwer abschätzbar sind, weil der finanzielle Aufwand für Projekte natürlich vom Arbeitsfortschritt dieser Projekte abhängt.

Beim Konto EDV ist auch als Ausblick anzunehmen, dass in den kommenden Jahren wiederum mit etwas grösserem Aufwand wegen unvermeidlichen Projekten zu rechnen ist (es steht bspw. auch im Bereich "Beitragswesen" eine Ablösung des Host-Systems an). Die positiven Erfahrungen der AHV-IV-FAK-Anstalten bei früheren derartigen Projekten (mit dem IT-Pool der IGS GmbH und dem IT-Verein GILAI) zeigen aber in einer Betrachtung über mehrere Jahre, dass durch die neuen IT-Lösungen ein entscheidender Effizienzgewinn erzielt werden kann, der sich dann auch finanziell zu Buche schlägt. Die IT-Investitionen haben massgeblich dazu beigetragen, den systemimmanenten

Kundenzuwachs (die AHV ist ein "Wachstumsgeschäft") effizient und mit vernünftigem finanziellen Verwaltungsaufwand bewältigen zu können.

	<u>2010</u>	<u>2015</u>	<u>Zuwachs in %</u>
Kunden Leistungsseite (31.12.)	27'005	31'400	+ 16.3%
Volumen Leistungsseite (CHFM p.a.)	351.7	388.9	+ 10.6%
Personalstellen (FTE, 31.12.)	61.4	64.0	+ 4.2%
Verwaltungskosten (CHFM p.a.)	14.3	12.5	- 12.6%

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	327'878.88	350'000.00	270'000.00	250'000.00	1.94%	-7.41%

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Aufgrund von der AHV-Verwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung intern durchgeführten Preiskalkulationen und der Umsetzung daraus resultierender Vorschläge konnten die PC-Gebühren nachhaltig reduziert und dadurch die Wirtschaftlichkeit effektiv erhöht werden.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	898'548.74	862'000.00	851'000.00	780'000.00	6.05%	-8.34%

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten.

Das Verwaltungsgebäude Gerberweg 2 ist im Eigentum des AHV-Fonds. Mieterin ist die AHV-IV-FAK-Verwaltung. Diese hat einen marktkonformen Mietzins zu bezahlen, da ansonsten eine nicht erwünschte bzw. gesetzlich nicht vertretbare Querfinanzierung erfolgen würde (bei einem zu hohen Mietzins eine Querfinanzierung von der Verwaltungskosten-Rechnung hin zum AHV-Fonds, bei einem zu tiefen Mietzins eine Querfinanzierung in der umgekehrten Richtung). Der Verwaltungsrat hat am 12.11.2015 den Beschluss gefasst, dass die Jahresmiete von CHF 670'000.- auf CHF 520'000.- ab 1.1.2017 reduziert wird. Die Überprüfung und Neufestsetzung dieser Marktmiete war nötig geworden. Die frühere Miete basierte bspw. noch auf Ansätzen von CHF 30.- pro m² Bürofläche. Ein solcher Ansatz wäre bei einem 20 Jahre alten Gebäude auch trotz des grundsätzlich guten Standorts angesichts der Mietzinsentwicklung vergleichbarer Objekte nicht mehr als marktkonform zu vertreten.

Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht.

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Revisionskosten	128'511.55	140'000.00	110'000.00	110'000.00	0.85%	0.00%

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2016 bis 2019 an die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan vergeben.

Der geplante Revisionskostenanteil 2017 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert auf den eingereichten Offerten und intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Beratungskosten	21'795.70	25'000.00	22'000.00	21'000.00	0.16%	-4.55%

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externen Expertenwissens im Bereich von Durchführungsfragen (Qualitätsmanagement-System, Internes Kontrollsystem, Mitarbeiter-Entwicklung, Ziel-Findung usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von Projekten), bleibt aber bei einer gesamtheitlichen Sichtweise im Vergleich zum Total der Verwaltungskosten (und vor allem im Vergleich zum Total des Leistungsvolumens von über CHF 416 Mio. pro Jahr) jedenfalls auf einem problemlos vertretbaren Niveau.

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	32'452.40	30'000.00	23'000.00	25'000.00	0.19%	8.70%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Grössere Veränderungen sind für 2017 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Abschreibung Anlagevermögen	104'377.15	119'000.00	106'000.00	165'000.00	1.28%	55.66%

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueberuns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Übriger Aufwand	203'597.29	240'000.00	210'000.00	215'000.00	1.67%	2.38%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen; vgl. die Auflistung zu diesem Konto im Verwaltungskosten-Voranschlag 2013). Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Bildung Rückstellungen	400'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	% von 100	Veränderung zur mR 2016 in %
Total Verwaltungskosten	12'477'474.06	12'300'000.00	12'074'000.00	12'900'000.00	100.00%	6.84%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2017 steigend. Ausschlagend ist der Anstieg der IT-Kosten (Projektkosten). Mit einem gewissen Wachstum ist natürlich künftig bei ständig steigendem Aufgabenvolumen auch bei einem Massengeschäft zu rechnen. Das Total des Verwaltungsaufwands ist jeweils auch im Zusammenhang mit dem Total der ausgerichteten Leistungen zu sehen (der Verwaltungsaufwand hat ja keinen „Selbstzweck“, sondern wird nur betrieben, um eben den „Hauptzweck“, nämlich die Ausrichtung der Leistungen an die Kunden, zu gewährleisten). Hier zeigt sich insgesamt eine finanziell betrachtet positive Stabilisierung der letzten Jahre. Die ca. CHF 12.9 Mio. Verwaltungskosten würden 2017 bei ca. 3.1% von CHF 416.12 Mio. (Total aus Leistungen der AHV, IV, FAK, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Pflegegeld, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen) zu liegen kommen. Die entsprechenden Zahlen der Vorjahre: 3.2% in der Rechnung 2013, bzw. 3.0% in der Rechnung 2014 bzw. 3.2 % in der Rechnung 2015 und 2.9% in der mutmasslichen Rechnung 2016.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	mutmassliche Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Veränderung zur mR 2016 in %
Total Ertrag	16'097'411.78	16'172'000.00	16'008'000.00	10'532'322.00	-34.21%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	12'477'474.06	12'300'000.00	12'074'000.00	12'900'000.00	6.84%
Gewinn (+) Verlust(-)	3'619'937.72	3'872'000.00	3'934'000.00	-2'367'678.00	

Für den Ertrag 2017 wird eine Abnahme von 34.21 % im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2016 budgetiert. Beim Aufwand 2017 wird ein Zuwachs erwartet (6.84%). Insgesamt wird 2017 ein Planverlust von ca. CHF 2.4 Mio. erwartet (infolge der Reduktion des Verwaltungskosten-Beitragssatzes).

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Mutm. Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2016 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	2.27	1.80	1.80	1.84	2.22%
Nettoertrag	13.83	14.37	14.21	8.69	-38.85%
Ertrag total	16.10	16.17	16.01	10.53	-34.23%
Vergütung für übertragene Aufgaben	-2.27	-1.80	-1.80	-1.84	2.22%
Nettoaufwand	-10.21	-10.50	-10.27	-11.06	7.69%
Aufwand total	-12.48	-12.30	-12.07	-12.90	6.88%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	+ 3.62	+ 3.87	+ 3.94	- 2.37	
Kapital VK-Rechnung	8.16	11.63	12.10	9.73	-19.59%
Jahresaufwand (total) in Reserve	65%	95%	100%	75%	
Jahresaufwand (netto) in Reserve	80%	111%	118%	88%	

Ende 2015 und Ende 2016 liegen die Reserven oberhalb des gesetzlichen Rahmens (zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands). Für 2017 wird die Korrektur eingeleitet. Das Ergebnis der Verwaltungskosten-Rechnung 2017 wird also durch die starke Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge gewollt negativ ausfallen, mit dem Ziel, dass das Kapital der Verwaltungskostenrechnung bereits im Jahr 2019 wieder in den gesetzlichen Rahmen zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands fallen soll. Nach Ablauf der Planjahre 2017 – 2019 muss voraussichtlich der Verwaltungskosten-Beitragssatz wieder auf ein Niveau erhöht werden, welcher mittelfristig für eine ausgewogene Verwaltungskostenrechnung sorgt.

Antrag

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2017 genehmigen.
